

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuss „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“

7. Sitzung

am Montag, dem 10. Juli 2000, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)

Vorsitzender

Günter Neugebauer (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadehul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Joachim Behm (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Arbeitsergebnisse des Ausschusses - Beratung und Beschlussfassung	4
Umdrucke 15/186 und 15/188	
2. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Astrup, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Arbeitsergebnisse des Ausschusses - Beratung und Beschlussfassung

hierzu: Umdrucke 15/186 und 15/188

Abg. Neugebauer stellt den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/186, vor. Dabei bezieht er sich zu den vorgelegten Punkten auf seine in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen. Anschließend geht Abg. Dr. Wadehul auf den von den Fraktionen der CDU und F.D.P. erarbeiteten Antrag, Umdruck 15/188, näher ein und hebt die wichtigsten Punkte kurz hervor.

In der anschließenden Aussprache, in deren Mittelpunkt im Wesentlichen der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag, Umdruck 15/186, steht, greift Abg. Dr. Wadehul zunächst noch einmal die schon in der letzten Sitzung geäußerte Kritik an den von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antragspunkten auf, bei denen es sich seiner Meinung nach um „Schnellschüsse“ handele, die ohne ausreichende Beratung und Einbeziehung der Betroffenen jetzt durchgedrückt werden sollten.

Außerdem halte er wenig davon, die Landesregierung um Vorschläge für bestimmte Reformprojekte zu bitten, da in der Enquetekommission seiner Meinung nach genügend Sachverstand versammelt sei, um selbstständig und unabhängig von der Landesregierung Lösungen zu erarbeiten. Abg. Puls verteidigt das Vorgehen als gängiges Verfahren und erklärt, allein mit der Aufforderung, Vorschläge vorzulegen, mache man sich nicht von der Landesregierung bei seinen Entscheidungen abhängig. Die Vorschläge, die die Landesregierung unterbreiten werde, müssten in der Enquetekommission umfassend diskutiert werden.

Abg. Hildebrand bezeichnet den Vorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der jetzt dem Landtag unterbreitet werden solle, als enttäuschend, da vieles von dem, was in dem Papier enthalten sei, gar nicht Gegenstand der Beratungen im Ausschuss gewesen sei. Das einzige, was der Sonderausschuss festgestellt habe sei, dass sich die Einnahmeseite des Landes besser entwickelt habe als die der Kommunen und dass das auch in Zukunft so bleiben werde. Insofern könne nur dazu ein Beschluss gefasst werden. Alle weiteren von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführten Punkte seien Sache der Enquetekommission.

Enttäuschend finde er auch - so fährt Abg. Hildebrand fort -, dass es nun danach aussehe, dass nicht vom Parlament, sondern von der Landesregierung - wie schon von Anfang an von den Oppositionsparteien vermutet - Vorschläge vorgelegt würden, die dann von den Mehrheitsfraktionen abgenickt und ohne Änderungen übernommen würden. Er kündigt an, dass die Opposition mit großer Spannung verfolgen werde, ob die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von der Landesregierung am 15. Juli 2000 zu beschließenden Eckpunkte für den Haushalt 2001 wirklich nur als Vorschläge behandeln werden und unabhängig von der Landesregierung bereit sein werden, eine Entscheidung zu treffen, die auch die verfassungsmäßige Position der Kommunen in ausreichendem Umfang berücksichtige.

Abg. Heinold knüpft an die Aussage ihres Fraktionskollegen Steenblock in der letzten Sitzung des Sonderausschusses an, dass die dem Sonderausschuss vorgelegten Zahlen keinen Eingriff bei den Kommunen rechtfertigten und dass es eine politische Entscheidung des Landtages sein müsse, innerhalb der Haushaltsberatungen zu sagen, was die Höhe der Finanzausgleichsmasse sein werde.

Darüber hinaus führt sie aus, dass es für die Koalitionsfraktionen nur zwei Möglichkeiten gebe, den Haushalt verfassungsgemäß zu verabschieden. Ein Weg sei die weitere Kürzung von Förderprogrammen, der andere Weg ein Eingriff in die FAG-Masse. Beides träfe - die Kürzung von Förderprogrammen allerdings in unterschiedlichem Maße - die Kommunen. Sie bittet die Oppositionsfraktionen darzulegen, wo sie alternative Möglichkeiten sehe, das Geld, was jetzt dem FAG entnommen werden solle, zusammenzubekommen.

Zu den Vorwürfen von Abg. Hildebrand, die im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführten Vorschläge seien nicht Gegenstand der Ausschussberatungen gewesen, erklärt Abg. Heinold, sie seien zwar nicht direkt im Ausschuss beraten aber schon seit längerer Zeit in der Diskussion, sodass sie an dieser Stelle gut aufgenommen werden könnten.

Im Folgenden begründet Abg. Heinold die einzelnen unter Punkt 2 des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/186, aufgeführten Ansatzpunkte für Reformen innerhalb der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie den Kommunen untereinander. Zusammenfassend stellt sie sodann fest, dass die Arbeit des Sonderausschusses ihrer Auffassung nach mehr gebracht habe, als sie erwartet habe. So habe man sich erstaunlich schnell und parteiübergreifend darauf einigen können, dass ein Ländervergleich der Finanzen nicht möglich sei und es habe eine breite Übereinstimmung dazu gegeben, dass die Höhe des FAG eine politische Entscheidung sei. Die weiter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Punkt 2 ihres Antrags vorgeschlagenen Ansatzpunkte müssten nun in der Enquetekommission weiter bearbeitet und vertieft werden.

Herr Sprenger kritisiert die unter Punkt 2 des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführten Punkte als zum Teil gute Ansatzpunkte, die aber zu vage formuliert seien. Darauf entgegnet Abg. Puls, dass es sich hier zunächst nur um Einzelpunkte handele, die noch weiter bearbeitet und dann anschließend gegebenenfalls einer Lösung zugeführt werden sollten.

Herr Sprenger greift weiter seine Aussagen von früheren Sitzungen des Sonderausschusses auf, der Städteverband werde der Landesregierung eventuell Vorschläge für Förderprogramme unterbreiten, die seiner Ansicht nach überprüft werden sollten. Er erklärt dazu, der Städteverband habe sich das noch einmal überlegt und sei nunmehr zu der Auffassung gelangt, dass es ausschließlich Sache der Landesregierung sei, die Förderprogramme auf den Prüfstand zu stellen.

Abg. Schlie bestätigt, dass die im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Punkt 2 aufgeführten Bereiche als Ansatzpunkte für notwendige Reformen diskutiert werden könnten. Dies dürfe aber nicht - wie jetzt - vor der „Drohkulisse“ geschehen, dass den Kommunen auf jeden Fall Finanzen entzogen werden sollten. Weder die Diskussion im Ausschuss noch der Finanz- oder der Innenminister hätten einen Eingriff in die Finanzen der Kommunen überzeugend begründen können. Deshalb sei es in diesem Zusammenhang nur möglich, über politische Entscheidungen zu diskutieren.

Herr Dr. Borchert greift die Ausführungen von Abg. Neugebauer und Abg. Heinold auf, dass die Höhe des Eingriffs in die FAG-Mittel von der Höhe des Defizits, das nach den Berechnungen der Landesregierung übrig bleibe, abhängig gemacht werden solle. Er weist darauf hin, dass die Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushalts auch die Beachtung des **Konnexitätsprinzips** beinhalte. Deshalb sei es falsch, wenn es hier als beliebig hingestellt werde, entweder in das FAG oder bei Förderprogrammen eingreifen zu können. Denn es gebe einen verfassungsmäßigen Vorrang für das Konnexitätsprinzip und damit für das FAG. Die Kommunen seien beim FAG durch das Konnexitätsprinzip geschützt, bei den Förderprogrammen nicht. Deshalb seien auch die Ausführungen von M Buß in der letzten Sitzung, die eine Beliebigkeit der Kürzung von Förderprogrammen oder FAG-Mitteln beinhaltet habe, für ihn sehr überraschend gewesen. Er stellt abschließend fest, mit einer weiteren jetzt vorgesehenen Kürzung bei den Mitteln der Kommunen zwingt man die kommunale Seite geradezu, auf die Beachtung des Konnexitätsprinzips zu bestehen.

Im Folgenden weist Herr Dr. Borchert auf die noch nicht geklärten Auswirkungen des Unterhaltskostenvorschussgesetzes und des Kindergartentagesstättengesetzes auf die Finanzlage der

Kommunen hin, die noch zu den anderen Belastungen hinzukämen, und erklärt, das Land beschließe immer wieder eine Reihe von Gesetzen, die die Kommunen erheblich belasteten.

Er fährt fort, überraschend am Ergebnis des Ausschusses, das jetzt von den Koalitionsfraktionen präsentiert werde, sei, dass bisher noch keine genauen Angaben zur Höhe des Eingriffs in die Finanzen der Kommunen dargelegt worden seien. Im Übrigen handele es sich bei dem, was sich zurzeit zwischen Land und Kommunen abspiele, um ein altbekanntes Ritual. Die Zahlen, die dem Ausschuss jetzt vorlägen, ließen seiner Meinung nach nur den Schluss zu, dass das Land seinen Haushalt endlich selbst in den Griff bekommen müsse und die Ausgaben- der Einnahmesituation entsprechend anzupassen habe.

Abg. Dr. Wadehul und Abg. Schlie schließen sich den **verfassungsmäßigen Bedenken** von Herr Dr. Borchert an, bei einer weiteren Kürzung könnten die Kommunen ihren verfassungsmäßigen Auftrag, die Daseinsvorsorge der Bevölkerung zu gewährleisten, nicht mehr erfüllen.

Herr Erps fordert die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen dazu auf, eine Lösung des Finanzproblems zu suchen, die mit dem Konnexitätsprinzip in Einklang stehe. Wenn es zu einem Entzug von 100 Millionen DM plus X bei den Kommunen käme, gebe es für die armen Kreise im Land keine Kompensation. Dann könne man sich seiner Meinung nach auch die Arbeit der Enquetekommission sparen, denn dann werde mit Sicherheit das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Herr Erps regt an, nach der Beschlussfassung im Bundesrat über die Steuerreform am 14. Juli 2000 noch eine weitere Sitzung des Sonderausschusses durchzuführen, auf der die Auswirkungen dieses Beschlusses Gegenstand seien.

AL Krastel bezieht sich auf den Punkt 1 des Antrags von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an und kritisiert, dass zwar im Sonderausschuss oder auch an anderer Stelle immer wieder darüber gestritten worden sei, ob die Finanzlage der Kommunen nun besser sei als die des Landes, dass aber dabei nie die Auswirkungen möglicher Kürzungen bei den kommunalen Finanzen untersucht worden seien. Deshalb fordere er die Regierung und die Parteien dazu auf, bei den in Aussicht genommenen Kürzungssummen genau zu untersuchen, welche Auswirkungen der zugemutete Betrag auf die einzelnen kommunalen Gruppen haben werde.

Abg. Heinold weist angesichts der in der Diskussion angesprochenen verfassungsmäßigen Bedenken eines Eingriffs in die Finanzen der Kommunen hinsichtlich des Konnexitätsprinzips darauf hin, falls sich durch eine Anrufung des Verfassungsgerichts bestätige, dass aufgrund des Konnexitätsprinzips weder an die Verbundquote noch an die Höhe des FAG herangegangen werden dürfe, müsse man sich darüber unterhalten, ob das Konnexitätsprinzip das richtige sei, da Bund, Land und Kommunen - als Einheit betrachtet - auch angesichts der gesetzlichen Vor-

schriften immer wieder darüber entscheiden können müssten, was in welcher Höhe in das FAG eingestellt werde.

Abg. Schlie weist darauf hin, dass das Konnexitätsprinzip, das es im Übrigen auch schon - wenn auch in anderer Form - vor der Neufassung in der letzten Legislaturperiode gegeben habe, auf der Grundlage des Finanzausgleichs, unter anderem des Harmonisierungsgebotes, aufbaue und nur verdeutliche, dass ein Mindeststandard erfüllt werden müsse. An dieser Verpflichtung werde auch eine eventuelle Neuformulierung des Artikel 49 Abs. 2 Landesverfassung nichts ändern.

Abg. Schlie hebt die sachgerechte und vernünftige Beratungsatmosphäre im Sonderausschuss hervor, die gezeigt habe, dass es zu strukturellen Änderungen im Land kommen müsse. Diese seien nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Fraktionen und darüber hinaus der beteiligten Gremien möglich. Es sei weiter klar geworden, dass diese umfassende Aufgabe vom Sonderausschuss habe nicht geleistet werden können. Deshalb empfinde er es als geradezu belastend und negativ, dass die Regierungsfractionen sozusagen im Vorgriff - ohne dass diese Punkte Gegenstand der Beratungen im Ausschuss gewesen seien - Strukturelemente in die Diskussion gebracht und in ihre Beschlussvorlage aufgenommen hätten. Seiner Meinung nach wäre es wesentlich sinnvoller gewesen, diese Punkte zunächst in der Enquetekommission ausführlich zu diskutieren.

Abg. Spoorendonk bewertet die Arbeit des Sonderausschusses und führt dazu aus, dass das Ziel, eine gemeinsame Zahlenplattform zu erarbeiten, nur zum Teil gelungen sei. Es habe nur belegt werden können, dass die Einnahmesituation des Landes allein keinen Eingriff in die kommunalen Finanzen rechtfertige. Insofern habe die Arbeit des Sonderausschusses für sie eher eine pädagogische Funktion gehabt. Zum vorliegenden Beschlussantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt Abg. Spoorendonk, dieser Antrag reiche überraschenderweise weit über das hinaus, was im Ausschuss beraten worden sei. Insofern könne er nur als Prüfauftrag verstanden werden und über die einzelnen Punkte müsse in der Enquetekommission weiter beraten werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts nicht Gegenstand des **Auftrages der Enquetekommission** sei, aber der Sonderausschuss eine Empfehlung zur Erweiterung des Auftrages der Enquetekommission abgeben könne.

Anknüpfend an den Hinweis des Vorsitzenden schlägt Abg. Dr. Wadehul vor, den Punkt 3 des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahin gehend zu ändern, dass sich die Enquetekommission auch mit kommunalverfassungsrechtlichen Problemstellungen be-

schäftigen solle. Er kündigt an, dass die CDU-Fraktion einem so geänderten Punkt 3 des Antrages zustimmen werde.

Abg. Puls nimmt die Anmerkung von Abg. Schlie auf, die angesprochenen Punkte in der Enquetekommission zu beraten und schlägt vor, in der ersten Sitzung der Enquetekommission nach der Sommerpause eine umfassende Arbeitsagenda mit zeitlichen Vorgaben aufzustellen, an der sich die Arbeit der Enquetekommission ausrichten solle.

Weiter trägt Abg. Puls einen Ergänzungsvorschlag zum Punkt 1 des SPD-Antrages, Umdruck 15/186, der die in der Diskussion geäußerte Kritik aufnehme, vor. Er bittet darum, den Satz: „Der Ausschuss spricht sich für eine generelle Überprüfung der Förderprogramme aus“ anzuhängen.

Vor der folgenden **Abstimmung** über die vorliegenden Anträge trägt der Vorsitzende die Änderungsvorschläge zum Papier von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/1986, zusammen. Neben der Ergänzung zu Punkt 1 des Antrages, die Abg. Puls gerade vorgetragen habe, solle weiter der zweite Halbsatz des Punktes 2 ab dem Wort „Umsetzung“ durch die Worte: „Erarbeitung von Vorschlägen zu folgenden Sachbereichen zu beauftragen“ ersetzt werden. Außerdem sei beantragt worden, an den Absatz zu Punkt 3 des Antrages anzufügen: „und die Enquetekommission umzubenennen in ‘Enquetekommission zur Neuordnung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie der Kommunen untereinander’“.

Abg. Schlie schlägt vor, über den Punkt 3 des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getrennt abstimmen zu lassen. Ansonsten könnten die ersten beiden Punkte des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/186, und der Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Umdruck 15/188, alternativ abgestimmt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass es seiner Meinung nach angesichts des ersten Absatzes des Antrages von CDU und F.D.P., in dem festgestellt werde, es gebe „keine Empfehlungen an den Schleswig-Holsteinischen Landtag“, eigentlich nicht möglich sei, diesen alternativ zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen zu lassen. Abg. Schlie beantragt daraufhin, den ersten Absatz des Antrages von CDU und F.D.P. zu streichen.

Der Vorsitzende lässt über die so geänderten Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/186 - ohne Punkt 3 des Antrages -, und der Fraktionen von CDU und F.D.P., Umdruck 15/188, abstimmen. Der Ausschuss nimmt in alternativer Abstimmung die Punkte 1 und 2 des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen an. Der Punkt 3 des Antrages

wird in einer zweiten Abstimmung in der oben geänderten Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Der Vorsitzende schlägt dem Ausschuss weiter vor, dem Plenum eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der die Arbeit des Sonderausschusses für erledigt erklärt werde. Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen festzustellen, dass der Sonderausschuss „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“ mit dem vorgelegten Bericht seinen Auftrag erledigt hat.

Abschließend resümiert der Vorsitzende, die Arbeit des Sonderausschusses sei davon geprägt gewesen, dass die Mitglieder gemeinsam versucht hätten, in ihren Diskussionen über den Tellerrand der ansonsten festgefahrenen Positionen hinauszusehen. Dabei hätten wohl alle am Tisch erkannt, dass man versuchen müsse, gemeinschaftlich Änderungen zu erarbeiten. In diesem Sinne wünsche er der Enquetekommission im Namen des Sonderausschusses eine glückliche Hand bei der Fortführung der Arbeit, die zum Teil im Sonderausschuss schon begonnen worden sei, und hoffe, dass sich die niveauvolle Arbeit und Diskussion in diesem Gremium fortsetzen möge.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Astrup, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Holger Astrup
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin